

Ausgabe 9 | 29.4.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

1. Monatlich anteilige Auszahlung der Sonderzahlungen nicht steuerbegünstigt

Die Beschwerdeführerin schloss mit ihren Dienstnehmern einzelvertragliche Vereinbarungen, wonach die Auszahlung der kollektivvertraglich zustehenden Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration) anteilig neben dem laufenden Monatslohn erfolgt. Die anteiligen Auszahlungen wurden sodann als sonstige Bezüge gemäß § 67 Abs 1 und 2 EStG mit der festen Lohnsteuer innerhalb des Jahressechstels dem Lohnsteuerabzug unterzogen. Im Rahmen einer Lohnabgabenprüfung wurde dies vom Finanzamt beanstandet und der Beschwerdeführerin zusätzliche Abgaben und Beträge vorgeschrieben. Zu Recht, wie nun auch das Bundesfinanzgericht (BFG) bestätigte:

Sonstige Bezüge iSd § 67 EStG 1988 liegen nur vor, wenn die Bezüge neben dem laufenden Arbeitslohn und von demselben Arbeitgeber ausgezahlt werden; eine weitere Definition enthält die Bestimmung nicht. Nach der Rechtsprechung müssen sich die sonstigen Bezüge allerdings sowohl durch den Rechtstitel als auch durch die tatsächliche Auszahlung deutlich von den laufenden Bezügen unterscheiden. Sonstige Bezüge dürfen grundsätzlich nicht regelmäßig (monatlich) geleistet werden. Die Regelmäßigkeit bezieht sich auf die Auszahlungsfrequenz im Vergleich zum laufenden Bezug. "Auszahlung neben" dem laufenden Bezug bedeutet dabei nicht eine zeitliche, sondern eine kausale Verknüpfung. Unschädlich ist daher, wenn die Sonderzahlung an sich regelmäßig wiederkehrt und gemeinsam mit dem laufenden Bezug abgerechnet wird (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Werden der 13. und 14. Monatsbezug laufend anteilig mit dem laufenden Arbeitslohn ausbezahlt, sind sie aufgrund des Rechtstitels zwar weiterhin sonstige Bezüge, aber wegen der gewählten Auszahlungsmodalität gemeinsam mit den laufenden Bezügen gemäß § 67 Abs 10 EStG 1988 nach dem Tarif zu versteuern. In diesem Fall ist der monatliche Zahlungsmodus für die Qualifikation als sonstiger Bezug auch dann schädlich, wenn der jeweilige Kollektivvertrag eine einmalige Auszahlung vorsieht. Es kommt demnach nicht darauf an, wie oft eine Vergütung zusteht, sondern wie oft sie ausbezahlt wird. Dass die von der Beschwerdeführerin mit den Dienstnehmern getroffenen Einzelvereinbarungen über die Auszahlungsmodalitäten rechtsgültig und zulässig sind, wird nicht bestritten; daraus kann aber nach dem Vorgesagten nicht die begünstigte Besteuerung abgeleitet werden.

Aufgrund der gegebenen anteiligen monatlichen Auszahlung des 13. und 14. Monatsbezugs kann daher keine begünstigte Besteuerung im Rahmen des Jahressechstels erfolgen, sondern hat die Besteuerung nach § 67 Abs 10 EStG 1988 zum Tarif zu erfolgen. (Revision vom BFG nicht zugelassen)

BFG 11.3.2025, RV/7100535/2025

Ausgabe 9 | 29.4.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

2. AustrianSkills 2025 - Jetzt anmelden!

Der Startschuss ist gefallen: Ab sofort können sich interessierte Nachwuchskräfte für die Staatsmeisterschaften der Berufe anmelden.

Jungfachkräfte, aufgepasst: Im November 2025 verwandelt sich das Messezentrum Salzburg in das Zentrum der oberösterreichischen Berufsbildung. Über 550 Nachwuchstalente gehen bei [AustrianSkills 2025](#) an den Start. Vom Anlagenelektriker bis zum Zimmerer werden die besten österreichischen Jung-Fachkräfte gegen ihre Berufskolleg:innen um ein Ticket für die internationalen Berufswettbewerbe WorldSkills 2026 und EuroSkills 2027 antreten.

An drei Wettbewerbstagen wird ein eindrucksvolles Bild des professionellen Know-hows der österreichischen Fachkräfte praxisnah demonstriert. Es gilt ein anspruchsvolles Projekt umzusetzen und vorgegebene Aufgaben - welche sich am Niveau der internationalen Wettbewerbe orientieren - bestmöglich zu lösen.

Interessierte können sich [hier](#) für den rot-weiß-roten Berufs-Wettstreit anmelden - und sich über Beispielaufgaben und Details informieren.

Jetzt [hier](#) anmelden!

3. Krankenstand

Mehr als 3,5 Mio. Krankenstandsfälle pro Jahr in Österreich fordern Unternehmen beim Krankenstandsmanagement immer aufs Neue heraus. Wappnen Sie sich mit dem rechtlichen Know-How (inkl. den aktuellsten Entscheidungen rund um das Thema Krankenstand), das Sie für den richtigen, sicheren und selbstbewussten Umgang mit Krankenstandsfällen benötigen.

Inhalte:

- Ist ein Krankenstand immer zu bezahlen?
- Fehlende Krankmeldung -> Was sind die Rechte des Arbeitgebers?
- Verdacht auf Krankenstandsmissbrauch -> Was kann der Arbeitgeber tun?
- Entgeltfortzahlungskontingente -> Wie lange ist ein Krankenstand zu bezahlen?
- Arbeitnehmer hat den Krankenstand selbst verschuldet -> Was sind die Konsequenzen?
- Kündigung im Krankenstand - Achtung Risiko!
- Kündigung wegen häufiger Krankenstände - was vorab zu bedenken ist

Ausgabe 9 | 29.4.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

Termin/Ort: Mittwoch, 21.5.2025, 14:30 - 16:30 Uhr, Online

Trainer: Mag. Dr. Mag. Andreas Gattinger, WKOÖ

Preis: 79,-- für WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2025-9145>

AUSGABE 9 | 29.4.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

1. EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom-Novelle 2025 kundgemacht: Der erste PV-Fördercall 2025 startete am 23. April!

Die neue [EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom-Novelle 2025](#) schafft die Grundlage dafür, dass Investitionen in erneuerbare Energien auch im Jahr 2025 gezielt unterstützt werden. Wer eine Photovoltaikanlage errichten oder erweitern möchte, kann vor der Inbetriebnahme einen Investitionszuschuss beantragen - auch die Möglichkeit einer Förderung für den dazugehörigen Stromspeicher ist gegeben. Die Verordnung legt außerdem die Rahmenbedingungen für Förderungen im Bereich Wasserkraft, Windkraft und Biomasse fest. Fixiert sind nun auch die Termine der Fördercalls sowie die verfügbaren Mittel und Fördersätze für das Jahr 2025.

Weitere Details zu den Fördercalls können [hier](#) abgerufen werden.

Alle relevanten Informationen und Anforderungen für die Antragstellung sind in Leitfäden zusammengefasst.

[Zu den Leitfäden](#)

2. Treibhausgas-Emissionen in Europa: Rückgang setzt sich 2023 fort

Die aktuellen Daten der Europäischen Umweltagentur zeigen, dass die Treibhausgas-Emissionen der EU 2023 um neun Prozent gegenüber 2022 zurückgegangen sind - der größte relative Rückgang seit 1990. Zu diesem Rückgang hat insbesondere der Energiesektor beigetragen. Insgesamt verzeichnet die EU seit 1990 eine Emissionsreduktion von 37 Prozent, während das Bruttoinlandsprodukt im selben Zeitraum um 70 Prozent gewachsen ist. Insgesamt beträgt 2023 der Ausstoß der Treibhausgas-Emissionen in Europa 2,908 Mio Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent.

In Österreich gingen die Emissionen 2023 um 6,5 Prozent zurück, was rund 4,8 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent entspricht. Damit lagen die Gesamtemissionen erstmals mit rund 68,6 Mio. Tonnen unter der 70 Millionen Tonnen Marke. Für 2024 gehen die Expert:innen des Umweltbundesamts von einem weiteren Rückgang der Treibhausgas-Emissionen in Österreich von ca. 2,7 Prozent aus, das wäre eine Abnahme von ca. 1,9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent gegenüber 2023. Ein Update ist im Sommer 2025 zu erwarten.

[Zum Beitrag](#)

Weitere Links:

[EU's energy sector leads the way in cuts to greenhouse gas emissions in 2023 \(EEA\)](#)

[Rückgang der Treibhausgas-Emissionen 2023 um 6,5 Prozent](#)

[Für 2024 Rückgang der Treibhausgase um ca. 2,7 Prozent erwartet](#)

AUSGABE 9 | 29.4.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

3. Circular Carbon Economy Summit 2025

Der Circular Carbon Economy Summit (CCES) 2025, der am 4. und 5. November stattfindet, widmet sich den Perspektiven einer wettbewerbsfähigen und resilienten Güterproduktion in Österreich und Europa im Kontext des Ausstiegs aus fossilen Primärrohstoffen. Im Rahmen dieses Events werden die zu erwartenden strukturellen Veränderungen in der Güterproduktion durch die Defossilisierung thematisiert und deren Auswirkungen auf den gesamten Wirtschaftsstandort sowie auf alle relevanten Akteur:innen - Unternehmen, Konsument:innen, Wissenschaft, Umwelt und Politik - diskutiert.

Datum: 4. & 5. November 2025

Ort: Palais Niederösterreich, 1010 Wien

[Mehr Informationen](#)

Melden Sie sich [hier](#) an und genießen Sie bis Ende Mai -20 Prozent Super Early Bird Rabatt!

4. AFIR Durchführungsnovelle: Neue EU-Vorgaben für alternative Kraftstoffe in Bezug auf Format, Häufigkeit und Qualität der Daten

Nach dem in Kraft treten der Ladepunkt-Daten-VO ist nun ebenfalls die [Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/655](#) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Diese konkretisiert nun Spezifikationen und Verfahren in Bezug auf die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Konkret werden das Format, die Häufigkeit und die Qualität der Daten festgelegt.

Hier einige wichtige Punkte:

Datenformat (Art. 1 D-VO 2025/655):

- hat den Spezifikationen für das Format der Datentypen für öffentlich zugängliche Ladepunkte und Zapfstellen, einschließlich der Beschreibungen, die in den Tabellen im Anhang dieser Verordnung enthalten sind, zu entsprechen;
- dem einschlägigen Datenmodell für Daten über alternative Kraftstoffe im DATEX-II-Format, das zumindest CEN/TS 16157-10:2022 zusätzlich zu den unter Buchstabe a genannten Spezifikationen entspricht, ab dem 14. April 2026.

Häufigkeit der Aktualisierung (Art. 2 D-VO 2025/655):

- statische Daten: sobald eine Änderung eintritt, in jedem Fall jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden nach der Änderung;

AUSGABE 9 | 29.4.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

- dynamische Daten: sobald eine Änderung eintritt, in jedem Fall jedoch spätestens innerhalb einer Minute nach der Änderung.

Die Daten haben dabei folgenden Anforderungen zu genügen (Art. 3 D-VO 2025/655): Vollständigkeit, Richtigkeit, Kohärenz, Aktualität und Zuverlässigkeit.

Im Annex von D-VO 2025/655 sind in mehreren Tabellen die statischen und dynamischen Daten näher beschrieben,

Statische Daten (Beispiele aus den Tabellen):

- Allgemeine: u.a. Betreiber, Zahl der Ladepunkte, Ortsangaben, Zahlungsoptionen
- E-Mobilität: Ladestecker (Art, Anzahl, Stromart, Ladeleistung,...)
- Wasserstoff: Wasserstoffzustand, -druck, tägliche Kapazität
- Flüssigmethan: Angabe, ob das Flüssigmethan zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird; Art der Kuppelung

Dynamische Daten (Beispiele aus den Tabellen)

- Betriebszustand, Verfügbarkeit, Ad-Hoc-Preis
- Wasserstoff: Begrenzte Menge an Wasserstoff verfügbar.

5. E-Control veröffentlicht Monitoring Bericht zur Versorgungssicherheit Strom 2024

Die E-Control hat den aktuellen Monitoring Bericht zur Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie für das Jahr 2024 vorgelegt. Im Mittelpunkt steht die Frage, in welchem Maß Österreich seine Stromversorgung auch ohne Importe aus dem Ausland sicherstellen kann.

Der Bericht analysiert die Entwicklungen im Jahr 2023/2024 - mit Fokus auf Erzeugung, Nachfrage und Netzstabilität - und bietet gleichzeitig einen Ausblick auf das Jahr 2030. Grundlage dafür sind die Ziele des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG 2021) sowie des Österreichischen Netzinfrastrukturplans (ÖNIP).

[Zum Bericht](#)

AUSGABE 9 | 29.4.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

6. Ember Global Electricity Review veröffentlicht

Mit dem sechsten Global Electricity Review liefert der Think-Tank Ember einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der globalen Stromerzeugung im Jahr 2024. Der Bericht basiert auf aktuellen Daten und beleuchtet, wie sich der weltweite Strommix verändert.

Der Bericht analysiert Daten aus 215 Ländern und berücksichtigt dabei für 88 Staaten die neuesten Erhebungen aus dem Jahr 2024. Diese Länder stehen gemeinsam für 93 Prozent des weltweiten Stromverbrauchs. Für alle anderen Länder wurden fundierte Schätzungen erstellt. Zusätzlich betrachtet der Bericht regionale und wirtschaftliche Gruppierungen wie Afrika, Asien, die EU und die G7.

Ein besonderes Augenmerk gilt den sieben Ländern und Regionen mit der weltweit höchsten Stromnachfrage, die zusammen rund 72 Prozent des globalen Stromverbrauchs ausmachen.

Neben der Stromerzeugung fließen auch Wetterdaten und Kapazitätsentwicklungen in die Analyse ein. So wird sichtbar, welche strukturellen Veränderungen den globalen Energiesektor prägen. Insbesondere erneuerbare Energien wie Solar- und Windkraft gewinnen an Bedeutung, während der Anteil fossiler Energieträger sinkt.

Highlights aus dem Bericht:

40,9 Prozent der weltweiten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien & Kernkraft

- Erneuerbare Energien legten um 858 TWh - ein Rekordzuwachs (+49 Prozent gegenüber 2022)
- Wasserkraft blieb mit 14,3 Prozent führend, aber Wind (8,1 Prozent) und Solarenergie (6,9 Prozent) holten auf
- Kernenergie fiel auf ihren niedrigsten Anteil seit 45 Jahren (9,0 Prozent)

Solarenergie verdoppelt sich in drei Jahren

- Verdopplung der Solarstromerzeugung in nur 3 Jahren (auf >2.000 TWh)
- China trug 53 Prozent zum Solarzuwachs bei
- Installierte globale Solarkapazität erreichte 2 TW im Jahr 2024 - doppelt so viel wie 2022.

Hitzewellen führen zu leichtem Anstieg bei fossiler Stromerzeugung

- Strombedarf stieg um 4,0 Prozent (vorher 2,6 Prozent) - 0,7 Prozent durch zusätzliche Kühlung
- Ohne Hitzeeffekt wäre fossiler Zuwachs nur +0,2 Prozent gewesen

[Zum Ember Global Electricity Review](#)

STEUERN UND FINANZEN

1. „Stop-the-Clock“ - Verschiebung der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung steht fest!

Die EU-Kommission hat am 26.2.2025 den Entwurf für das erste Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Der Vorschlag sieht - wie bereits berichtet - weitreichende Anpassungen der regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und der EU-Taxonomie vor.

Der „Stop-the-Clock“-Vorschlag ist ebenfalls Teil des ersten Omnibus-Pakets und verschiebt u.a. die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen der sog. „zweiten Welle“ (Berichtspflicht gem. CSRD für am oder nach dem 1.1.2025 beginnende Geschäftsjahre) und der sog. „dritten Welle“ (Berichtspflicht gem. CSRD für am oder nach dem 1.1.2026 beginnende Geschäftsjahre) um jeweils zwei Jahre.

Die Richtlinie (EU) 2025/794 zur Umsetzung des „Stop-the-Clock“-Vorschlages wurde am 16.4.2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Gesetzgebungsakt tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und ist bis zum 31.12.2025 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen.

2. Infopoint US-Zölle

Seit März 2025 erhebt die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika neue Importzölle, um aus ihrer Sicht bestehende Handelsungleichgewichte zu korrigieren und die heimische Industrie zu schützen. Bereits bekannt sind Zölle auf Stahl- und Aluminiumprodukte, auf Kraftfahrzeugimporte sowie reziproke Zölle.

Der [Infopoint US-Zölle](#) dokumentiert fortlaufend, welche der angekündigten Maßnahmen tatsächlich in Kraft treten und welche gegebenenfalls wieder außer Kraft gesetzt werden.

AUSGABE 9 | 29.4.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

3. GPLB-Prüfung - gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben

Wenn Sie Personal beschäftigen, müssen Sie damit rechnen, dass es zu einer Überprüfung der lohnabhängigen Abgaben kommen kann. Wie eine solche abläuft und wie Sie dafür bestens gerüstet sind, erfahren Sie in diesem Live Online-Seminar.

Inhalte:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Wie bereite ich mich auf eine anstehende Prüfung vor?
- Wann ist eine Selbstanzeige erforderlich?
- Was ist während der Prüfung zu beachten?
- Wie läuft eine Schlussbesprechung ab?
- Welche Folgen kann eine GPLB-Prüfung nach sich ziehen?
- Wie kann ich Folgen im Vorfeld ausschließen?

Termin/Ort: Di, 27.5.2025, 16:00 - 18:00 Uhr, Online

Trainer: Mag. Manuela Amon, Amon Consulting

Preis: EUR 79,-- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 109,-- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2025-9035>

AUSGABE 9 | 29.4.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

1. Innovation und Forschung haben in Oberösterreich trotz Wirtschaftskriese einen hohen Stellenwert

„2024 haben die Österreicher insgesamt 2.177 Erfindungen beim österreichischen Patentamt angemeldet, was einen Rückgang von nur knapp 2,5 Prozent zu den Zahlen vom Vorjahr bedeutet. Dies zeigt, dass die Österreicher auch in diesen herausfordernden Zeiten Innovation großschreiben und die Chance sehen, über Innovationen wettbewerbsfähig zu sein.“ sieht Martin Bergsmann, Technologiesprecher der sparte.industrie der WKOÖ, trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage optimistisch in die Zukunft.

„Mit 503 angemeldeten Erfindungen liegt Oberösterreich mit lediglich 3 Patenten weniger als im Jahr davor weiterhin auf Platz eins im Österreich-Ranking, vor der Steiermark mit 451 und Wien mit 395 Erfindungen. „Der erste Platz für Oberösterreich bei den österreichweiten Patentanmeldungen ist ein Indikator dafür, dass die Innovation und Forschung auch in diesen ungewissen Zeiten, gerade in unserem Bundesland einen hohen Stellenwert haben und auch erfolgreich sind. Sie sind wichtig, um die Zukunft des Standorts Oberösterreich zu sichern und tragen dazu bei, Arbeitsplätze und Wohlstand in Oberösterreich zu halten,“ so Bergsmann.

Die meisten österreichischen Erfindungen wurden von AVL List GmbH mit 192 und Julius Blum GmbH mit 61 angemeldet. Die größten oberösterreichischen Erfindungsanmelder sind die Firma Engel Austria GmbH und die Firma Plasser & Theurer, Export von Bahnbaumaschinen, Gesellschaft m.b.H., gleichauf mit 21 Erfindungen. Dicht gefolgt von TRUMPF Maschinen Austria GmbH & Co. KG mit 17 und TGW Logistics GmbH mit 16 angemeldeten Erfindungen.

„Die Tatsache, dass die 4 größten oberösterreichischen Erfinder alle aus der Metalltechnischen Industrie kommen, welche derzeit durch massive Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie hohe Energiekosten schwere wirtschaftliche Zeiten durchlebt, macht Mut und zeigt, dass diese Firmen an ihre Zukunft am Standort Oberösterreich glauben,“ so Bergsmann hoffnungsvoll.

Bei den österreichischen Universitäten liegt die Universität Linz mit 5 Erfindungsanmeldungen auf Platz drei, hinter der TU Wien mit 18 Erfindungsanmeldungen und der Medizinischen Universität Wien mit 9 Erfindungsanmeldungen.

AUSGABE 9 | 29.4.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

2. Workshop Software-gestützte Innovationen in der Industrie: Patentierbarkeit und Grenzen

Software-gestützte Innovationen sind in der zunehmend digitalisierten Industrie unverzichtbar - doch wie lassen sie sich schützen? Diese Veranstaltung beleuchtet die technisch-rechtlichen Rahmenbedingungen der Patentierung von softwarebasierten Erfindungen im industriellen Kontext. Im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Möglichkeit für gebuchte 4-Augen-Gespräche mit Fachleuten des Österreichischen Patentamtes sowie einem Patentanwalt. Nutzen Sie die Gelegenheit, Fragen bezüglich Ihrer konkreten Innovationen zu stellen und sich auszutauschen.

Gesprächsthemen:

- Was muss eine Software-unterstützte Innovation aufweisen, um patentierbar zu sein?
- Richtlinie des Patentamtes zur Prüfung Software-unterstützter Erfindungen
- Erörterung der Möglichkeiten und Grenzen der Patentierbarkeit anhand von vier konkreten Patentschriften

Die Veranstaltung wird im Rahmen des Enterprise Europe Network organisiert.

Wann: Montag, 5. Mai 2025 | 13:30 - 17:30 Uhr

Wo: Business Upper Austria | Hafenstraße 47-51 | 4020 Linz | Bauteil B | Stiege 2 | 5. Stock | Medienraum

Nähere Informationen, sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Ausgabe 9 | 29.4.2025

BETRIEB UND UMWELT

1. OÖ Industrie fördert Talente: Chemie-Nachwuchs im Wettstreit

Vom 7. bis 9. April wurde das Brucknergymnasium Wels zum lebendigen Zentrum der Chemiebegeisterung: Die jährliche Landeschemieolympiade brachte 52 talentierte Schüler:innen aus ganz Oberösterreich zusammen, die sich spannenden theoretischen und praktischen Aufgaben stellten - darunter auch Laborübungen wie das präzise Pipettieren.

Der Wettbewerb bot nicht nur eine Bühne für junge Talente, sondern verdeutlichte auch, wie wichtig naturwissenschaftliche Bildung für die Zukunft ist. „Die Umstellung auf eine nachhaltige Industrie benötigt die Umstellung vieler chemischer Produktionsprozesse. Daher braucht gerade die chemische Industrie interessierten Nachwuchs für die Zukunft. Somit unterstützen wir dessen Entwicklung möglichst früh“, betont Dr. Ulrich Wieltsch, Fachvertretungsvorsitzender der chemischen Industrie.

Nach drei intensiven Tagen endete der 51. Landeswettbewerb mit einer feierlichen Siegerehrung. Jede:r Teilnehmer:in wurde persönlich gewürdigt und mit einem Buchpreis ausgezeichnet. Besonders erfreulich: Die beiden besten Schüler:innen - **Anna Hois** und **Nesa Nemati**, beide vom Brucknergymnasium Wels - erhielten zusätzlich Fachliteratur, gesponsert von der Sparte Industrie, und qualifizierten sich für den Bundeswettbewerb in Wien.

Wir gratulieren allen Teilnehmer:innen herzlich - und freuen uns auf die nächste Generation von Chemietalenten!

Einen Einblick samt Rückblick zur Olympiade selbst finden Sie [hier](#).

2. Ökodesign: Arbeitsplan ESPR und Energy labelling 2025-2030 veröffentlicht

Die Europäische Kommission (EK) hat soeben den [ESPR-Arbeitsplan](#) (nur auf Englisch verfügbar; vgl. Attachments) gemäß Art. 18 Abs. 3 [Ökodesign VO \(ESPR\)](#) veröffentlicht. Die nachstehenden Informationen können gerne an Mitglieder weitergeleitet werden.

Der Arbeitsplan legt Prioritäten für die Reihenfolge der Umsetzung (i) der [ESPR](#) und (ii) der Verordnung 2017/1369 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung ([ELFR](#); [Link zur konsolidierten Fassung](#)) für den Zeitraum 2025-2030 fest.

Allgemeines

- Die Umsetzung wird in mehreren Schritten erfolgen: **Vorbereitende Studien** durch das [Product Bureau](#) gemeinsam mit dem Joint Research Center der EK (JRC), **Konsultationen** und **Erlass der delegierten Rechtsakte** für **Endprodukte**, **Zwischenprodukte** und sog. **horizontale Maßnahmen** (d.h. Regelungen, die mehrere Produkte in gleicher Weise betreffen)
- Wie mehrfach berichtet, hat das JRC bisher nur mit Vorbereitungsstudien für die Produktgruppen (i) [Textilien](#) und (ii) [Eisen und Stahl](#) begonnen. Weitere werden entsprechend der untenstehenden Priorisierung folgen.

Ausgabe 9 | 29.4.2025

BETRIEB UND UMWELT

- Das Product Bureau gibt den Beginn weiterer vorbereitender Studien bekannt.

Endprodukte

Endprodukte werden unter diesem Arbeitsplan in folgender Reihenfolge umgesetzt werden: Textilien (Bekleidung), Möbel, Reifen und Matratzen

1. Priorität: Textilien (Bekleidung) - geplante Annahme 2027

- Genannte Verbesserungspotenziale: verlängerte Produktlebensdauer, Materialeffizienz, Auswirkungen auf Wasser, Abfallvermeidung, Klimawandel und Energieverbrauch
- Informationsanforderungen sollen mit den Pflichten der Verordnung 1007/2011 über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen in Einklang gebracht werden (aktuell in Überarbeitung)
- Wie oben erwähnt haben die Arbeiten an der Vorbereitungsstudie bereits begonnen (s.o.)

2. Priorität: Möbel - geplante Annahme 2028

- Genannte Verbesserungspotenziale: Ressourcennutzung, die Auswirkungen auf verschiedene Umweltauswirkungen haben (z. B. Klimawandel, Versauerung, Eutrophierung) und die Abfallvermeidung

3. Priorität: Reifen - geplante Annahme 2027

- Genannte Verbesserungspotenziale: Obwohl bereits durch EU-Rechtsvorschriften (z.B. VO 2020/740 über Reifenkennzeichnung), ist das Potenzial zur Verbesserung Wiederverwertbarkeit und Recyclinganteil und zur Minderung der Risiken im Zusammenhang mit Abfallentsorgung von Altreifen angedacht.

4. Priorität: Matratzen

- Im Entwurf des Arbeitsplans waren Matratzen noch ausgenommen. Die EK argumentiert die Aufnahme damit, dass es hohes Interesse seitens der Stakeholder gäbe.
- Genannte Verbesserungspotenziale: Abfallvermeidung, Verlängerung der Lebensdauer und Materialeffizienz

Ausgabe 9 | 29.4.2025

BETRIEB UND UMWELT

Zwischenprodukte

Es werden zwei Produktgruppen von Zwischenprodukten genannt: Die Erzeugung (inkl. Recycling) von Eisen & Stahl und Aluminium

1. Priorität: Eisen & Stahl - geplante Annahme 2026

- Genannte Verbesserungspotenziale: Auswirkungen auf Klimawandel, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Luft, Stärkung der strategischen Autonomie der EU und technologische Innovation.
- Die Maßnahmen im Rahmen des ESPR sollen das im Rahmen des Clean Industrial Deal angekündigte grüne Stahllabel ergänzen. Die ESPR Anforderungen für Eisen & Stahl sollen neben bestehende Umwelt- und Klimamaßnahmen (z.B. ETS und CBAM) treten.
- Wie oben erwähnt haben die Arbeiten an der Vorstudie bereits begonnen (s.o.).

2. Priorität: Aluminium - geplante Annahme 2027

- Genannte Verbesserungspotenziale: Auswirkungen auf Klimawandel, Energieverbrauch, Luft, Wasser, biologische Vielfalt, Bodenverschmutzung und Rohstoffe. Durch die Verwendung von Sekundärmaterialien bei der Herstellung könnten die Treibhausgasemissionen um das bis zu 11-fache gesenkt werden.
- Die ESPR Anforderungen für Aluminium sollen neben bestehende Umwelt- und Klimamaßnahmen (z.B. ETS und CBAM) treten.

Horizontale Maßnahmen (ohne spezifischer Priorisierung)

- Reparierbarkeit (inkl. Scoring) - geplante Annahme 2027
 - Genannte Verbesserungspotenziale: verstärkte Kreislaufwirtschaft bei (kritischen) Rohstoffen, Klimawandel und gezielte Anforderungen an die Haltbarkeit (Zuverlässigkeit).
 - In der vorbereitenden Studie soll der Anwendungsbereich präzisiert werden und definiert werden, ob z.B. Produkte der Unterhaltungselektronik und kleine Haushaltsgeräte umfassen werden sollen.
- Recyclinganteil und Recyclingfähigkeit von elektrischen und elektronischen Geräten - geplant Annahme 2029
 - Genannte Verbesserungspotenziale: Ressourcennutzung, verstärkte Kreislaufwirtschaft von (kritischen) Rohstoffen, Klimawandel und Abfallvermeidung.
 - Soll gemeinsam mit der Novellierung der Richtlinie 2012/19 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) ausgearbeitet werden.

Ausgabe 9 | 29.4.2025

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

Übernommene Produkte aus dem Arbeitsplan der ELFR (s. Attachments) für energierelevante Produkte

Von den 35 im Arbeitsplan der ELFR genannten Produkten (vgl. Attachments)

- 19 Produkte weiterhin unter dem ELFR Arbeitsplan während einer Übergangsperiode bis 31.12.2026 unter der Ökodesign Richtlinie behandelt
- 16 Produkte werden im ESPR Arbeitsplan hinsichtlich ihres Verbesserungspotenzials näher untersucht (vgl. S 8f ESPR Arbeitsplan).

Nicht in den aktuellen ESPR Arbeitsplan übernommene Produkte

- Diese Produkte bleiben einem späteren Arbeitsplan vorbehalten, d.h. ab 2030.
- Vorläufig nicht übernommen wurden: Reinigungsmittel, Farben, Schmiermittel, Schuhe und Chemikalien (inkl. Polymere)
- Aufgrund der Komplexität der Produktgruppe „Chemikalien (inkl. Polymere)“ wird die EK Ende 2025 eine Studie beauftragen, um den Scope einer künftigen Regelung besser abschätzen zu können.

Mögliche unter diesen ESPR Arbeitsplan fallende Produkte, die bisher noch nicht genannt wurden

- Die EK behält es sich ausdrücklich vor, weitere Produkte unter den ESPR Arbeitsplan fallen zu lassen.
- Als Beispiel werden elektronische Schaltgeräte genannt, in denen PFAS zum Einsatz kommen. Hier wird der weitere Verlauf der VO 2024/573 über fluorierte Treibhausgase abgewartet.

Weitere wichtige Punkte

- **Label:** Das Energielabel wird bestehen bleiben und kann durch neue ESPR Label (z.B. Haltbarkeit, CO2-Fußabdruck, Wasserverbrauch, Reparierbarkeit, Recyclierbarkeit, etc) bzw. andere Label (z.B. Textilien) ergänzt werden.
- **Green Public Procurement:** Die ESPR gibt der EK die Möglichkeit neue „grüne“ Regeln für die Vergabe auszuarbeiten.
- **Marktüberwachung:** Die Marktüberwachung hat durch die Mitgliedsstaaten mit Unterstützung durch die EK zu erfolgen. Die EK hat es sich zum Ziel gesetzt hier verstärkt tätig zu werden (z.B. Online-Handel).

Ausgabe 9 | 29.4.2025

BETRIEB UND UMWELT

- **Vernichtung unverkaufter Verbrauchergüter:** Wie mehrfach berichtet, ist es das erklärte Ziel der ESPR, die Vernichtung von unverkauften Verbrauchergütern zu verhindern. Die EK bereitet zwei Rechtsakte vor:
 - Offenlegungspflicht über vernichtete unverkauft Verbrauchergüter (betrifft alle Güter und große - bzw. ab 2030 mittelgroße - Unternehmen) sowie
 - Verbot der Vernichtung bestimmter unverkaufter Verbrauchergüter und mögliche Ausnahmen (betrifft in Anhang VII ESPR aufgezählte Güter; ab 19.7.2026 für große Unternehmen; ab 19.7.2030 für mittelgroße Unternehmen).

3. Ökodesign: öffentliche Konsultation Digitaler Produktpass (DPP) - Vorschriften für Dienstleister

Die WKÖ ersucht um koordinierte Rückmeldungen zur [öffentlichen Konsultation \(öK\) „Digitaler Produktpass \(DPP\) - Vorschriften für Dienstleister“](#) (vgl. Attachment). Diese öffentliche Konsultation ist sowohl für DPP-Dienstleister als auch für Unternehmen, die DPP-Dienstleistungen in Anspruch nehmen von großem Interesse.

Da die Fragen kurz gehalten sind, lädt die WKÖ insbesondere ein, sonstige wichtige Anforderungen und Themen rückzumelden, die in einer zusätzlichen Stellungnahme hochgeladen werden können. Die Ergebnisse sollen die Basis für einen delegierten Rechtsakt bilden.

Hintergrund

DPPs werden schrittweise für Produktgruppen eingeführt, die in der EU auf Basis **delegierter Rechtsakte zur Ökodesign-Verordnung** und auf Basis **anderer branchenspezifischer Rechtsvorschriften** in Verkehr gebracht werden. So werden ab dem 18.2.2027 [DPP für bestimmte Arten von Batterien verbindlich vorgeschrieben](#).

Art. 11 [Ökodesign VO](#) regelt technische Gestaltung und Einsatz des DPP sowie die Rolle der DPP-Dienstleister. Im Zuge der Vorbereitungen für diese erste Produktgruppe arbeitet die Kommission derzeit an einem **delegierten Rechtsakt**, um Anforderungen an DPP-Dienstleister in den folgenden Bereichen festzulegen:

- Dienste für Informationssicherheit und (Informations-)Dienste im Zusammenhang mit DPP-Daten, welche die verantwortlichen Wirtschaftsteilnehmer den DPP-Dienstleistern anvertrauen;
- finanzielle Tragfähigkeit der DPP-Dienstleister, durch die der Zugang zu DPP-Informationen langfristig garantiert wird;
- Gewissheit für Unternehmen, dass DPP-Dienstleister die Anforderungen erfüllen.

Ausgabe 9 | 29.4.2025

BETRIEB UND UMWELT

Art. 2. Z 32. Ökodesign VO definiert DPP-Dienstleister als „eine natürliche oder juristische Person, die ein Dritter ist, die im Auftrag des Wirtschaftsteilnehmers, der das Produkt in Verkehr bringt oder in Betrieb nimmt, die DPP-Daten für dieses Produkt verarbeitet, um diese Daten Wirtschaftsteilnehmern und anderen relevanten Akteuren zur Verfügung zu stellen, die nach dieser Verordnung oder anderen Unionsvorschriften ein Recht auf Zugang zu diesen Daten haben“. Sie speichern und verarbeiten DPP-Daten im Auftrag der verantwortlichen Wirtschaftsteilnehmer (z. B. Hersteller, Importeure), die beschließen, dies nicht selbst zu tun. Für verantwortliche Wirtschaftsteilnehmer, die beschließen, den DPP selbst zu speichern, verwahren die DPP-Dienstleister dessen vorgeschriebene Sicherungskopie. Die Kommission wird mit einer Folgenabschätzung mögliche Optionen für die Anforderungen, deren etwaigen Auswirkungen und die Durchführbarkeit der Einrichtung eines Zertifizierungssystems zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen bewerten. Mit der Festlegung dieses Rahmens will die Kommission sicherstellen, dass die verantwortlichen Wirtschaftsteilnehmer bei der Einhaltung der Anforderungen der Ökodesign-Verordnung unterstützt werden.

Wir bedanken uns schon jetzt für die konstruktiven Anmerkungen mit Frist **11.6.2025** an industrie@wkoee.at .

4. DSGVO4KMU: Fragebogen zur Statuserhebung

Seit knapp 7 Jahren gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Österreich. In dieser Zeit haben Sie wahrscheinlich viele Erfahrungen mit diesen Bestimmungen gemacht, Probleme gemeistert aber vielleicht auch Vorteile für Ihr Unternehmen erkannt. Die österreichische Datenschutzbehörde und die Wirtschaftskammern Österreichs haben sich in einem gemeinsamen - von der EU-geförderten - Projekt vorgenommen, ihre Informationsarbeit neu aufzustellen. Aus dem umfangreichen Themen-Portfolio wollen wir mit Hilfe eines „Self Audit Tools“ zielgerichtet jene Informationen individuell zur Verfügung stellen, die in einer bestimmten unternehmerischen Situation oder einer speziellen Branche gerade benötigt werden.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen eine kurze Umfrage zur Lageeinschätzung im Datenschutz weiterleiten. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für die 14 Fragen (inkl. Kontrollfragen) Zeit nehmen könnten: <https://umfragen.wko.at/776765> . Die Befragung läuft bis **5. Mai 2025**.

Ausgabe 9 | 29.4.2025

BETRIEB UND UMWELT

5. Viktualia Award 2025

Der Viktualia Award zeichnet zukunftsweisende Projekte aus, die dazu beitragen, Lebensmittelabfälle in Österreich zu vermeiden und zu verringern.

Mit dem Award wird ein Zeichen gegen Lebensmittelverschwendungen gesetzt. Akteurinnen und Akteure der heimischen Lebensmittelwertschöpfungskette sind eingeladen, Projekte in den Kategorien „Handel mit Lebensmitteln“, „Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung“ sowie „Produktion und Landwirtschaft“ einzureichen.

Die Möglichkeit zur Einreichung besteht bis 15. Mai 2025. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bmk.gv.at/viktualia-award.html. Für Rückfragen können Sie sich an die Mitarbeiter:innen das Klimabündnis Österreich unter 01/5815881-12 oder marion.kaar@klimabuendnis.at wenden.

6. Webinar Bauprodukte - Der Weg zur CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnungspflicht gilt für alle Produkte, für die EU-Richtlinien und Verordnungen eine CE-Kennzeichnung vorschreiben und die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Verkehr gebracht werden.

Von der Bauprodukteverordnung sind Hersteller, Importeure von Bauprodukten sowie Händler, die Bauprodukte anbieten, betroffen. Sie regelt die Bedingungen unter denen Bauprodukte vermarktet werden dürfen.

Dr. Peter JONAS von Austrian Standards plus GmbH informiert in diesem [kostenlosen Webinar](#) über rechtliche Bestimmungen, die Wichtigkeit der Normen, wesentliche Institutionen sowie über die Definition, Kennzeichnung und Zulassung von Bauprodukten. Des Weiteren wird der CE-Kennzeichnungsprozess beleuchtet.

Termin: 14. Mai 2025 von 10:00 bis 11:00 Uhr | online

[Zur Anmeldung...](#)

AUSGABE 9 | 29.4.2025

ALLGEMEINES

1. Erich Frommwald erneut zum Obmann der sparte.industrie der WKO Oberösterreich gewählt - Neues Präsidium der sparte.industrie

Mag. Erich Frommwald wurde erneut zum Obmann der sparte.industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich gewählt. Ing. Günther Schallmeiner (Nachfolger von DI (FH) Stephan Kubinger) und Mag. Valborg Burgholzer-Kaiser sind seine Stellvertreter, Dr. Martin Bergsmann wurde in das Spartenpräsidium kooptiert.

Frommwald ist seit 2004 Geschäftsführer der gesamten Kirchdorfer Unternehmensgruppe, die mit über 50 Unternehmen und mehrheitlichen Beteiligungen in 15 Ländern in Europa, Asien und Afrika zu den führenden Konzernen der Stein- und keramischen Industrie zählt. Über Lizenzverträge bestehen zudem Verbindungen zu 45 Nationen auf allen Kontinenten der Erde. Die privat geführte Industriegruppe beschäftigt rund 1.700 Mitarbeitende und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von etwa 370 Millionen Euro. Sie ist damit eine international erfolgreiche Unternehmensgruppe und zeichnet sich durch dynamisches Wachstum und den kontinuierlichen Ausbau der vier Produktsparten Zement, Rohstoffe, Betonfertigteile und Straßensicherheits-systeme aus. Produkte und Systemlösungen der Gruppe werden u.a. bei Infrastrukturprojekten wie der Koralmbahn und dem Ausbau des ÖBB-Schiennetzes eingesetzt. Vorausschauende Investitionen und kontinuierliche-Entwicklungen sind nur zwei der Charakteristika, welche die Kirchdorfer Gruppe auszeichnet.

Neben seiner erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit stellte Erich Frommwald schon bisher sein Fachwissen und Engagement auch in den Dienst der Wirtschaftsvertretung, u.a. als Spartenobmann, in der Fachvertretung und im Fachverbandsausschuss der Stein- und keramischen Industrie sowie im Vorstand der Vereinigung der österreichischen Zementindustrie und der oö. Industriellenvereinigung.

Obmann-Stellvertreter Günther Schallmeiner ist Prokurist der Siemens Aktiengesellschaft Österreich und Leiter des Standortes in Oberösterreich. Obmann-Stellvertreterin Valborg Burgholzer-Kaiser ist seit 2005 Geschäftsführerin der Firma Eisenbeiss in Enns. Martin Bergsmann ist Geschäftsführer der Hueck Folien Gesellschaft m.b.H in Baumgartenberg.

AUSGABE 9 | 29.4.2025

ALLGEMEINES

2. Webinar-Reihe: KI in Produktionsbetrieben - KI*Talk Use Cases aus erster Hand

Vertrauensvolle KI-Kollaboration - sicher und transparent

DIENSTAG | 6. Mai 2025 | 14:00 - 15:00 Uhr

Experten: Dr. Mohit Kumar, SCCH & Dr. Adnan Husakovic, Primetals

Erfahren Sie, wie Sie globale KI-Modelle entwickeln, ohne sensible Daten preiszugeben oder Ihr Know-how zu gefährden. Erhalten Sie wertvolle Tipps zum Schutz von Datensicherheit und geistigem Eigentum - und bringen Sie Ihre Produktion damit entscheidend voran.

Die Fähigkeit, aus multiquellen-, multimodularen und verteilten privaten Daten zu lernen, ist für den Fortschritt der KI-Technologie und industrielle Innovationen in einer datengetriebenen Ära unverzichtbar. In unserem Webinar erfahren Sie, wie Unternehmen globale KI-Modelle entwickeln können, ohne sensible Daten preiszugeben oder ihr Know-how zu gefährden. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Datensicherheit und geistiges Eigentum schützen und Modelldiebstahl verhindern. Lernen Sie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit kennen, die Ihre Produktion zukunftsfähig macht.

Wie gelingt es, Künstliche Intelligenz (KI) erfolgreich in der Produktion einzusetzen? Unsere Webinar-Reihe liefert Ihnen Impulse, Best Practices und echte Erfolgsgeschichten aus der Praxis.

Freuen Sie sich auf:

- Konkrete Beispiele: Unternehmer und Dienstleister zeigen, wie KI-Projekte wirklich durchstarten
- Expertenwissen: Technische und organisatorische Aspekte werden verständlich auf den Punkt gebracht.
- Austausch auf Augenhöhe: Stellen Sie live Ihre Fragen und erhalten Sie so Impulse für Ihre zukünftigen KI-Projekte

Hier kommen Sie zur [Anmeldung](#).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Unsere nächsten Termine:

- Donnerstag | 5. Juni 2025 | 14:00 - 15:00 Uhr
- Montag | 16. Juni 2025 | 14:00 - 15:00 Uhr
- Dienstag | 8. Juli 2025 | 14:00 - 15:00 Uhr

AUSGABE 9 | 29.4.2025

ALLGEMEINES

3. Sichern Sie sich jetzt Ihr Flugticket und reisen Sie mit uns zur Messe K - die international führende Fachmesse in der Kunststoff- und Kautschukindustrie

Wir laden Sie herzlich in Kooperation mit der Kunststoffcluster zu unserem Tagesflug zur Messe K am Donnerstag, den 9.10.2025 ein.

Die K gilt als international führende Fachmesse in der Kunststoff- und Kautschukindustrie. Jedes Mal zieht die Veranstaltung eine Vielzahl von Fachleuten aus Produktion, Verarbeitung und verwandten Branchen wie Maschinenbau, Automobilindustrie, Elektronik, Medizintechnik, Verpackungsindustrie und Bauindustrie aus der ganzen Welt an, um sich über die aktuellen Innovationen zu informieren und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Dabei wird ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen im Bereich Maschinen, Ausrüstung, Rohstoffe und Messtechnik präsentiert. Seit der ersten Ausstellung in Düsseldorf im Jahr 1952 verkörpert der Buchstabe "K" die Faszination für die Welt des Kunststoffs und Kautschuks.

Um Ihre Besuchszeit auf der Messe K optimal auszuschöpfen, organisieren wir - die sparte.industrie der WKOÖ in Kooperation mit dem Kunststoff-Cluster - einen Sonderflug direkt ab dem Flughafen Linz.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung entnehmen Sie bitte dem [Anhang](#).

Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns. Der Anmeldeschluss ist der 28.5.2025.